
Allgemeine Hausordnung

§ 1 Aufenthalt

Die Schule ist ein geschützter Raum, das Betreten oder die sonstige Benutzung des Schulgeländes und insbesondere des Schulgebäudes ist somit nur Befugten gestattet.

§ 2 Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Jede Gefährdung von anderen muss vermieden, Unterricht darf nicht beeinträchtigt werden. Alle sind angehalten, Vandalismus, Gewalttaten oder Androhungen von Gewalt umgehend zu melden. Weisungen von Lehrkräften und anderem schulischen Personal ist jederzeit Folge zu leisten. Rauchen und Vapen sowie der Konsum und Handel mit Drogen sind strengstens verboten. Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist nur im Rahmen von Einzelfallregelungen (z.B. für das OpenAir) durch die Schulleitung und unter Wahrung des Jugendschutzgesetzes gestattet.

§ 3 Sicherheit

Ballspielen im Schulgebäude sowie das Mitführen gefährlicher Gegenstände wie Waffen (auch Nachbildungen), Messer, Reizgas, Laserpointer, Pyrotechnik usw. sind verboten. Bei Brandalarm verlassen alle Personen unverzüglich das Gebäude über die ausgewiesenen Fluchtwege und finden sich am jeweiligen Sammelplatz ein.

§ 4 Sauberkeit, Ordnung und Ressourcenschonung

Alle achten gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung, Müll und Wertstoffabfälle werden getrennt, Inventar und Lernmittel werden pfleglich und schonend behandelt, unnötiger Stromverbrauch ist zu vermeiden. Wer Fenster oder Türen öffnet, trägt die Verantwortung dafür, dass sie auch wieder geschlossen werden. Aushänge müssen grundsätzlich von der Schulleitung genehmigt werden.

§ 5 Fahrzeuge

Fahrräder und Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den jeweils dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Eine nicht notwendige Benutzung von Fahrzeugen aller Art ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Während der Unterrichtszeit ist das Parken auf dem Schulparkplatz nur mit Parkausweis gestattet. Das Laden von Elektrofahrzeugen im Schulgebäude ohne vorherige Genehmigung ist verboten.

§ 6 Sporthalle

Für die Nutzung der Sporthalle gilt eine ergänzende Nutzungsordnung.

§ 7 Verstöße gegen die Hausordnung

Etwaige Verstöße werden verfolgt und ihrer Art entsprechend geahndet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Allgemeine Hausordnung im Rahmen des Hausrechts tritt am 01.12.2024 in Kraft.

gez. Jürgen Gutsell
Schulleiter